

## **Info-Veranstaltung zum Thema „Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht**

(Claudia Piglmann)

Auf Einladung der Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e. V. fand Anfang September in der ehemaligen Synagoge in Lichtenfels ein Info-Abend zum Thema „Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht“ statt.

Für diesen Vortrag konnte als Referentin Frau Dr. Bettina Knorr, Leiterin der Informations- und Beratungsstelle für Patientenverfügung an der Hospiz- Akademie Bamberg, engagiert werden.

Bereits im Vorfeld war das Interesse an diesem Thema sehr groß und so zeigte sich dann auch reger Zuspruch an diesem Abend. Mit über 120 Besuchern war der Saal, zur Überraschung der Verantwortlichen, in Kürze gefüllt.



(Bild: Ottmar Barnickel)

Gegen 18.00 Uhr begrüßte Vorsitzender Dr. Dieter Erbse die Referentin und übergab anschließend das Wort an sie. Frau Dr. Knorr begann mit ihrem Vortrag und war sehr bemüht, das Thema verständlich darzustellen.

Die Frage „was passiert, wenn ...?“ hat sich sicherlich schon jeder mal gestellt. Wer weiß darauf die richtige Antwort? Der Vortrag zeigte auf, welche Vorsorge sinnvoll und wichtig ist, um im Rahmen des eigenen Willens versorgt und gepflegt zu werden bzw. mit lebensverlängernden Maßnahmen am Leben gehalten zu werden. Ob jung oder alt, der Vortrag richtete sich ausdrücklich an jedermann und sollte zeigen, wie Risiken durch geschickte Gestaltung auszuschließen sind.

Rechtzeitige Vorsorge ist unbedingt empfehlenswert, dies sollte nicht erst im Alter überlegt werden, sondern ist ratsam ab dem 18. Lebensjahr und vor allem im gesunden Zustand.

Was ist der Unterschied zwischen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Dies erläuterte Frau Dr. Knorr ganz verständlich.

Die Patientenverfügung ist der „eigene Wille“. In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen man zur medizinischen Versorgung wünscht und welche man ablehnt. So übt man vorab sein Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass man bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall den eigenen Willen nicht mehr äußern kann. Bis zu dem Moment behält man freilich das Recht, die Verfügung jederzeit ganz oder in Teilen zu ändern.

Bei der Vorsorgevollmacht darf eine vom Patienten bestimmte Vertrauensperson im Sinne des Patienten entscheiden. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragt man eine Person des Vertrauens stellvertretend für einen zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn man die Dinge nicht mehr selbst bewältigen können. Man kann die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern.

Frau Dr. Knorr appellierte nochmal an die Anwesenden, „wenn man eine dieser Vorsorgen treffen möchte, dies bereits in gesunden Tagen in Angriff zu nehmen, um selbst über die letzte Phase des eigenen Lebens entscheiden zu können. Es ist nie zu früh!“

Nach ihren Ausführungen beantwortete Frau Dr. Knorr noch anstehende Fragen der Zuhörer. Abschließend bedankte sich die Vorsitzende, Frau Faber, mit einem kleinen Präsent für die ausführlichen Informationen bei der Referentin.

Im Foyer konnte man dann die Broschüre vom Beck-Verlag „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ käuflich erwerben, in welcher alles übersichtlich beschrieben steht. Diese war sehr schnell ausverkauft. Wer kein Exemplar mehr erstehen konnte, kann dies ab sofort auch im Büro der Seniorengemeinschaft, Coburger Straße 40 in Lichtenfels, käuflich erwerben. Das Büro ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr täglich besetzt. (pi)